

Anwendungen der landwirtschaftlichen Gentechnik und Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg

11. März 2010

Gentechnologie ist eine historisch neue Technologie. Ihre Folgen (Chancen und Risiken) können nach dem derzeitigen Stand des Wissens in vielfacher Hinsicht noch nicht abgesehen werden. In der Verbraucherkommission gibt es unterschiedliche Positionen zur Gentechnik. Einige Mitglieder sehen die landwirtschaftliche Gentechnik als Sackgasse an, die nicht weiter verfolgt werden sollte, weil sie unumkehrbaren Gefährdungen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht gerade in langfristiger Perspektive mit sich bringen könnte. Andere sehen in der weiteren Erforschung die Chance, innovative Verfahren und Produkte zu entwickeln, die einen deutlichen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen könnten. Die nachfolgende Stellungnahme gibt den Konsens des Gremiums wieder.

Die meisten Verbraucher wünschen Nahrungsmittel, die ohne gentechnisch veränderte Organismen (GVO) produziert wurden. Für die baden-württembergische Verbraucherpolitik gilt es, die Frage der GVO-Lebensmittelproduktion mit den Verbrauchern zu klären. Die Wahlfreiheit der Verbraucher ist ein überragendes Gut. Sie zu schützen ist eine besondere politische und technische Herausforderung. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel möglich ist und damit die Wahlfreiheit für die Konsumenten gewahrt bleibt. Den Erzeugern kommt hier eine besondere Schlüsselfunktion zu. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, multifunktionale Landwirtschaft kann hier zur Lösung des Konflikts beitragen.

Das Prinzip der Wahlfreiheit für die Verbraucher soll gewährleistet werden. Die Anwendung der landwirtschaftlichen Gentechnik darf der Wahlfreiheit der Verbraucher nicht entgegenstehen. Es muss möglich sein, Erzeugnisse landwirtschaftlichen Ursprungs zu erwerben, die ohne den Einsatz der landwirtschaftlichen Gentechnik erzeugt wurden.

Die Wahlfreiheit der Verbraucher beruht auf zwei Grundsätzen:

- Erzeugnisse mit der Eigenschaft „ohne Gentechnik“ können prinzipiell und ausreichend angeboten werden, und
- die Verbraucher können diese Erzeugnisse erkennen.

Im Falle eines Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen, sind diese beiden Voraussetzungen in kleinräumig strukturierten landwirtschaftlichen Regionen wie Baden-Württemberg schwer zu verwirklichen. Es kann hier zu einem Konflikt mit der gesetzlich garantierten Koexistenz kommen. Dabei sind Produktionsfragen ebenso gründlich zu klären wie Form und Inhalte der Angebote für die Verbraucher.

Das neue Label „Ohne Gentechnik“ soll den Verbrauchern die Erkennbarkeit von Produkten, die ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellt worden sind, erleichtern. Allerdings garantiert dieses Label keine Freiheit von gentechnisch veränderten Organismen. Bis 0,1 Prozent zugelassener GVO gelten als zufällig und technisch unvermeidbar. Daher dürfen Produkte mit einem Gehalt bis 0,1 Prozent zugelassener GVO als "ohne Gentechnik" gekennzeichnet werden.

Für tierische Lebensmittel gelten zudem besondere Regelungen, die Futtermittel betreffend. Soll etwa Milch oder ein Schweineschnitzel den Anforderungen „Ohne Gentechnik“ genügen, muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Tiere keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen gefressen haben - allerdings nur während eines bestimmten Zeitraums. Dieser beträgt zum Beispiel für Milchkühe drei Monate und für Schweine vier Monate vor der Schlachtung.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt daher der Landesregierung:

- bei politischen Entscheidungen zu Einsatzbedingungen der landwirtschaftlichen Gentechnik die Wahlfreiheit der baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher in den Vordergrund und sicher zu stellen;
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Imkereien, die durch den Anbau gentechnisch veränderter Organismen als Nachbarn im weitesten Sinne betroffen sind, umfassend über ihre Rechte aufzuklären, sowie
- die Einhaltung der geltenden Regelungen auch zugunsten dieser Nachbarn durch strenge Kontrollen sicherzustellen;
- den Anforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Vorsorgeprinzips höchsten Stellenwert in Baden-Württemberg einzuräumen;
- bei den Mindestabständen sicherzustellen, dass der Schwellenwert von 0,9 Prozent Verunreinigung auch wirklich flächendeckend durchgehalten werden kann und eine weitere Heraufsetzung dieses Wertes auch auf lange Sicht nicht erforderlich werden wird;
- wenn dies nicht sicherzustellen ist, landesweit auf den Anbau von GVO-Pflanzen zu verzichten und Baden-Württemberg zur gentechnikfreien Anbauregion zu erklären;

- darauf hinzuwirken, dass die im Cartagena Protokoll festgelegten Haftungsregeln für Schäden an der biologischen Vielfalt entsprechend umgesetzt werden sowie
- das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip durch entsprechende Haftungsregeln gesetzlich konkretisiert wird;
- auf politischer Ebene für klare und nachvollziehbare Kennzeichnungsregeln einzutreten und die amtliche Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung entsprechend auszustatten;
- darauf hinzuwirken, dass das Label „Ohne Gentechnik“ bei pflanzlichen Lebensmitteln sich ständig an den aktuellen Möglichkeiten der Messtechnik orientiert, das heißt dass es jeweils die wissenschaftlich noch eindeutig nachweisbare untere Grenze beim Nachweis gentechnisch veränderter Bestandteile widerspiegelt (derzeit ist der Nachweis von 0,01 Prozent gentechnisch veränderter Bestandteile technisch möglich).

Es muss gewährleistet sein, dass die technologischen Möglichkeiten der Messbarkeit und Nachweisbarkeit nicht zur Rechtfertigung zunehmender Verunreinigung durch GVO missbraucht werden. Umgekehrt sollte die Regelung so ausgelegt sein, dass sie auch von Landwirten, die gentechnikfrei produzieren wollen, überhaupt eingehalten werden kann.

Die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ bei tierischen Lebensmitteln sollte gewährleisten, dass diese Tiere seit Beginn der Aufzucht mit gentechnikfreien Futtermitteln gefüttert wurden.

Mit der landwirtschaftlichen Gentechnik sind zahlreiche offene Fragen um Folgewirkungen für Natur und Artenvielfalt, Mensch und Organismus verbunden. Viele dieser Fragen werden als Risiken definiert. Ob sie sich in ihrer Qualität von den Risiken der herkömmlichen Pflanzenzüchtung unterscheiden, ist strittig. Sie haben das Potenzial, die Entwicklung solcher Risiken zu beschleunigen oder ihr Ausmaß zu verstärken.

Gleichzeitig sind mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen Erwartungen verbunden, die zu dem Ziel einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Ernährung der Bevölkerung beitragen können. Ernährungskrisen sind in der Menschheitsgeschichte weniger das Resultat insgesamt mangelnder Nahrungsmittel als vielmehr Folge verfehlter Landwirtschafts- und Verteilungspolitik, oder auch zwangsweise als Konsequenz der mangelnden Kaufkraft, also der weltweiten Armut, anzusehen. Politisches und wirtschaftliches Fehlverhalten kann aber auch durch verbesserte gentechnische Verfahren und Produkte nicht ausgeglichen werden.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt

- Verunreinigungen konventionell bzw. ökologisch erzeugter Rohstoffe bei den gegenwärtigen Koexistenzregelungen in Baden-Württemberg mit seiner spezifischen Landwirtschaftsstruktur nicht auszuschließen wären und bei zunehmender Anbaufläche und -dauer von steigender Verunreinigung auszugehen wäre;
- die gesundheitlichen und ökologischen Risiken der landwirtschaftlichen Gentechnik in langfristiger Perspektive noch nicht mit der notwendigen Sicherheit abzuschätzen sind;
- der Nutzen für die baden-württembergischen Bürger nicht erkennbar ist, vielmehr der weitaus größte Teil der Bevölkerung in Deutschland und in den meisten europäischen Ländern Anwendungen der Gentechnik bei der Agrarproduktion strikt ablehnt,

kann derzeit ein GVO-Anbau in Baden-Württemberg nicht empfohlen werden. Aufgrund seiner spezifischen Struktur könnte Baden-Württemberg Vorreiter einer nachhaltigen, verbraucherfreundlichen und umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktion sein und sich als Land mit einem besonders hohen Niveau des Verbraucherschutzes profilieren. Dazu leisten die zur Zeit in Europa zugelassenen gentechnisch veränderten Produkte keinen signifikanten Beitrag. Die Verbraucherkommission empfiehlt, dass in Baden-Württemberg die Marktchance genutzt werden sollte, Produkte "Ohne Gentechnik" auf den Markt zu bringen.